

2. Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|--|
| 24.04.2024 | Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung |
| 29.04.2024 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den 2. Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Der derzeit gültige Stellenplan wird aufgrund zwingend erforderlicher Personalbedarfe durch einen 2. Nachtrag für das Jahr 2024 fortgeschrieben und durch die aus der Anlage 1 ersichtlichen Stellenneuschaffungen/-veränderungen angepasst.

Die Stellenneuschaffungen bzw. -veränderungen sind wie folgt begründet:

1. Zeiterfassung / Krankmeldungen

Im FB 2.3 – Personalservice hat sich die an das Zeiterfassungssystem angeschlossene Personenzahl seit der Nachbesetzung der Stelle im Jahr 2019 nahezu verdoppelt. Zwischenzeitlich konnten alle Mitarbeitenden an das System angeschlossen werden. Hierdurch bedingt ist der Administrations- und Pflegeaufwand enorm angestiegen. Hinzu kommt, dass der Aufwand rund um die Bearbeitung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) enorm hoch ist. Die große Anzahl an Krankmeldungen über die Winterzeit und der durch die eAU bedingte Zeit- bzw. Arbeitsaufwand macht die Einrichtung einer Teilzeitstelle in diesem Aufgabenbereich unumgänglich.

2. Arbeitsschutz

Die Gewährleistung der Sicherheit in unserer Verwaltung und der Gesundheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, mögliche Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz festzustellen und Vorsorge zu tragen. Aufgrund der Überlastungssituation im Aufgabenbereich Zeiterfassung/Krankmeldungen, in welchem bisher ebenfalls die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz angesiedelt war, konnte der Sicherstellung des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes bei weitem nicht in der erforderlichen Form Rechnung getragen. Auch wegen der Digitalisierung rückt das Thema Arbeitsschutz immer mehr in den Vordergrund, da aufgrund neuer Technologien die Arbeitsprozesse immer komplexer und damit gefahrenanfälliger werden.

Die Einrichtung einer Teilzeitstelle ist daher dringend geboten.

3. Bauverwaltung

Aufgrund der arbeitsmarktbedingten Fluktuation im FB 8 – Bauverwaltung, öffentliches Grün und Vergabe und der sich hieraus ergebenden Nachfolgebesetzung mit Teilzeitkräften mussten fachbereichsintern Aufgabenbereiche umorganisiert und verschoben werden. Im Ergebnis verbleibt nunmehr eine 0,884 vollzeitverrechnete Stelle zur Nachbesetzung. Aufgrund von Mehraufwand, wie bspw. dem gestiegenen Arbeitsaufwand beim wilden Müll (insbesondere aufgrund der Müllproblematik an Glas- und Kleidercontainern), der gestiegenen Antragszahl beim Breitbandausbau und dem erhöhten Beratungsbedarf anderer Fachbereiche zum Straßenrecht (Aufbrüche, Widmung, Vertragsanfragen usw.) ist die Nachbesetzung der Stelle-Nr. 2.080.00.08 in Vollzeit erforderlich.

5. Finanzen und Steuern

Mit dem diesjährigen Stellenplan wurde die Stelle-Nr. 3.041.00.02 im Hinblick auf die Stelleninhaberin von Vollzeit auf 30 Stunden reduziert. Aufgrund der Kündigung des Arbeitsverhältnisses zum 30.06.2024 und der hiermit verbundenen Nachbesetzung ist eine Umorganisation vorgesehen. So soll künftig wieder das Beteiligungsmanagement auf der Stelle angesiedelt werden. Mit Blick auf das gestiegene Arbeitsvolumen im Ressort 4.1 ist eine Aufstockung auf Vollzeit erforderlich.

6. Wohngeld

Aufgrund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 kam es im Aufgabenbereich Wohngeld zu einem enormen Fallzahlenanstieg. Aktuell sind etwa 2.100 Fälle zu verzeichnen. Auf der Grundlage des GPA-Kennzahlensets der mittleren kreisangehörigen Kommunen ergibt sich ein Personalbedarf von 6,942 Stellen. Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen ist hierin nicht enthalten. Der Personalbedarf hierfür beläuft sich auf 0,65 einer vollzeitverrechneten Stelle, so dass sich ein Gesamtbedarf von 7,59 Vollzeitstellen ergibt.

Derzeit ist der Aufgabenbereich Wohngeld mit 4,64 vollzeitverrechneten Stellen ausgestattet.

Somit besteht ein akuter Bedarf von drei Vollzeitstellen.

7. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Die Zahl der Inobhutnahmen in Gummersbach ist rasant angestiegen. Diese Entwicklung ist laut Medienberichterstattung nicht nur in Gummersbach sondern bundesweit zu verzeichnen. Während in der Coronazeit die Fallzahlen stagnierten bzw. leicht zurückgegangen sind, explodieren die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen aktuell. Waren es im Jahr 2020 noch 77 Meldungen, die beim Jugendamt eingingen, waren es im Jahr 2023 insgesamt 242 Meldungen. In den ersten 40 Arbeitstagen dieses Jahres sind bereits 86 Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung eingegangen.

Der Rechercheaufwand einer jeden Meldung ist sehr hoch. Es ist bereits zu Situationen gekommen, dass der ASD aufgrund des hohen Meldeaufkommens nicht mehr besetzt war. Nicht in allen Fällen lag eine Kindeswohlgefährdung vor, jedoch wird nach der Überprüfung regelmäßig ein erzieherischer Hilfebedarf erforderlich. Mit Blick auf das gestiegene Arbeitsvolumen ist die Aufstockung des ASD um eine Vollzeitstelle erforderlich.

Darstellung im Haushalt 2024:

Der Stellenplan ist nach § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 1 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er steht als bedeutendes personalwirtschaftliches Steuerungsinstrument in einem engen Zusammenhang mit den Personalaufwendungen und -auszahlungen und hat insoweit erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune. Der Gesetzgeber hat den Erlass des Stellenplans deshalb in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Rates gelegt (§ 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h GO NRW). Damit bedarf auch jede Änderung des Stellenplans eines Ratsbeschlusses. Da der Stellenplan jedoch nur Anlage und nicht Bestandteil des Haushaltsplans ist, zieht eine Änderung des Stellenplans – außer in den Fällen des § 81 Abs. 2 GO NRW – keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung nach sich.

Aus den vorgestellten Maßnahmen ergeben sich zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt jährlich rund 220.000 EUR, welche den Haushalt des Jahres 2024 aber nur teilweise belasten werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen im Personalbudget kompensiert werden.

Anlage/n:

2. Nachtrag zum Stellenplan 2024